

Hinweise zum Schutz und zur Hygiene der Musikschule der Hofer Symphoniker für Eltern und Schüler*innen

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

unser Schutz- und Hygienekonzept wird immer wieder den neuesten Entwicklungen angepasst werden müssen. Ergänzungen gibt es in den Regelungen, wie Sie mit eigenen Erkrankungen bzw. mit Erkrankungen Ihrer Kinder umgehen, wenn Musikschulunterricht ansteht. Wir schließen uns hier den Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen an, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Schuljahresbeginn herausgegeben wurden.

Wir bitten Sie zum Schutz von uns allen und besonders im Interesse unserer Schüler*innen, alle hier genannten Regelungen einzuhalten.

- Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten müssen wir wissen, wer sich wie lange in unseren Gebäuden aufgehalten hat. Daher müssen wir, falls ein Infektionsfall auftreten sollte, tagesaktuell Zugriff auf die Anwesenheitslisten haben. Die Anwesenheitslisten sind daher von den Lehrkräften vollständig und tagesaktuell zu führen. Sollten außer den Schülern*innen, soweit es die Raumgröße zulässt, weitere Personen, wie z.B. ein Elternteil mit im Unterricht sein, so sind diese Personen in die Tageslisten mit Vorname, Nachname und Telefonnummer einzutragen. Diese sind zusammen mit den Anwesenheitslisten abzugeben. In den Grundkursen mit einer Bezugsperson wird die Dozentin vor jeder Kursstunde an die Begleitpersonen Anwesenheitszettel ausgeben und wieder einsammeln. Sie kennen diese Dokumentation aus dem Bereich der Gastronomie.
Bitte informieren Sie die Musikschule umgehend, sollte ein Infektionsfall auftreten.
- Die Räumlichkeiten der Musikschule dürfen nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler*innen unter 6 Jahren oder körperlicher Beeinträchtigung).
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - Nach § 1 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 EQV (Bayerische Einreise-Quarantäne-Verordnung) müssen sich Rückkehrer aus Risikogebieten unverzüglich und auf direktem Weg nach der Einreise in Quarantäne begeben und sich für einen Zeitraum vom 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufhalten, sofern sie nicht getestet wurden. Dies bedeutet, dass nach einem Auslandsaufenthalt in einem Risikogebiet zwei Wochen Quarantäne bzw. die Zeit bis zum Erhalt des negativen Corona-Test-Ergebnisses einberechnet werden müssen.
Alle aktuellen Risikogebiete können unter folgender Webadresse aufgerufen werden:
<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>
 - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

- auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
- Bei welchen Krankheitsanzeichen muss dem Musikunterricht auf jeden Fall ferngeblieben werden?
Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie
 Fieber, trockener Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen und/oder Durchfall **ist der Besuch des Musikunterrichts nicht erlaubt.**
 Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Arzt/Ärztin auf und besprechen mit ihm die Symptome und das weitere Vorgehen
- Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) richtet sich der Besuch des Musikunterrichts, wie der Besuch der allgemeinbildenden Schule nach dem Alter des*r Schüler*in und der Höhe der Infektionszahlen vor Ort.
 Unsere Lehrkräfte sind angehalten, dass der Mund-Nasen-Schutz in diesem Falle auch im Musikunterricht von den Schüler*innen getragen werden muss, wo dies möglich ist.
 Grundsätzlich gilt: Ist Ihr Kind dem Unterricht an der allgemeinbildenden Schule ferngeblieben, so ist eine Teilnahme am Musikschulunterricht ebenfalls nicht möglich.
- Falls ein Familienmitglied Ihres Haushalts unter Quarantäne gestellt wurde, bitten wir Sie eindringlich, dass auch die anderen im Haushalt lebenden Familienmitglieder für die Zeit der Quarantäne den Musikschulunterricht nicht besuchen werden.
- In allen Unterrichtsgebäuden gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer und wenn Sie das Unterrichtszimmer wieder verlassen. Dies gilt auch für die Nutzung der Toiletten. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen. Der Mundschutz darf nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc. abgelegt werden.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken. Überehmöglichkeiten für die Schüler*innen können derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen im Musikschulbüro oder auf den Gängen. Der Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
- In den Treppenhäusern und Fluren unserer Gebäude beachten Sie bitte das Wegeleitsystem
- Bitte achten Sie auf die Husten- und Niesetikette und regelmäßiges Händewaschen.
- Vor Beginn des Unterrichts haben die Schüler*innen die Hände mit Seife zu waschen. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, dies aktiv abzufragen.
- Ausschließlich die Lehrkraft ermöglicht den Eintritt in den Unterrichtsraum, dieser ist nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in zu betreten.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- Im Klavierunterricht ist auf den Mindestabstand von 1,5 m besonders zu achten. Die Tastaturen werden durch sparsames Abwischen mit einem Tuch und dem dafür bereitgestellten speziellen Reinigungs-/Desinfektionsmittel durch die Lehrkräfte gereinigt.

- Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit **Blasinstrumenten und Gesang** stehen transparente Trennwände zur Verfügung. Der Mindestabstand zwischen Schüler*in und Lehrkraft beträgt hier derzeit 2m.
- Beim Unterricht mit Zupfinstrumenten (Gitarren, Harfen, Hackbretter etc.), die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Hier werden das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht empfohlen.
- In den Unterrichtsräumen ist jede Möglichkeit zum Lüften zu nutzen. Auf ausreichende Lüftungspausen zwischen den Unterrichten ist zu achten.
- Bitte nutzen Sie zur Kommunikation mit uns nach Möglichkeit weiterhin E-Mail und Telefon.
- Alle wichtigen Informationen zum Musikschulunterricht erhalten Sie per Mail bzw. wir informieren über unsere Website, unseren Facebook-Auftritt oder über die Presse.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

gez. Ingrid Schrader
Intendantin

gez. Gabriele Jahn
Verwaltungsleiterin Musikschule